

„Verdeckte Gewinnausschüttungen (vGA) lassen sich vermeiden!“

Gesellschafter-Geschäftsführer von GmbH's zucken in der Regel bereits zusammen, wenn der Steuerberater drei Buchstaben nur in den Mund nimmt: „vGA“ steht hierbei für „verdeckte Gewinnausschüttung“. Doch was ist das eigentlich und was ist so schlimm daran?

Vor allem Geschäftsführer inhabergeführter GmbHs kennen das Leid aus Betriebsprüfungen: Betriebsausgaben werden nicht anerkannt oder es werden Betriebseinnahmen unterstellt, die die Gesellschaft nie erhalten hat. Schuld sind hierbei nicht selten verdeckte Gewinnausschüttungen (vGA). Der Betriebsprüfer erhöht den Gewinn entsprechend und schickt Bescheide über Steuernachzahlungen zur Körperschaft- sowie Gewerbesteuer. Das ganze natürlich noch verzinst.

Verträge im sog. Drittvergleich

Anders als bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften dürfen die Inhaber von Kapitalgesellschaften Verträge zwischen sich als Privatperson und der Gesellschaft als juristischer Person abschließen. Problematisch wird das, wenn hierbei Leistung und Gegenleistung – zu Lasten der Gesellschaft - wirtschaftlich nicht ausgewogen sind oder eine fremdübliche Vereinbarung überhaupt fehlt. Dann mangelt es am sogenannten Drittvergleich. Aus der Perspektive des Finanzamtes liegt in diesen Fällen eine vGA eher vor als aus der eigenen Sicht.

Wer ist betroffen?

Verdeckte Gewinnausschüttungen sind nicht nur an Gesellschafter-Geschäftsführer möglich. Auch – ungerechtfertigte – Vorteile an Personen, die dem Gesellschafter nahestehen, etwa Ehegatten oder Kinder, können betroffen sein. Hat einer der Gesellschafter die Stimmenmehrheit, beherrscht er die GmbH. Den Leistungsaustausch zwischen einem beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer und „seiner“ GmbH nimmt das Finanzamt daher noch genauer unter die Lupe. Hier muss jede gegenseitige Leistung auf einer zivilrechtlich wirksamen,



Susanne Kommissien-Seibert
Dipl.-Kauffrau/
Steuerberaterin
Gesellschafterin der
Steuerkanzlei
Kommissien-Seibert
und Grosser

im Voraus getroffenen Vereinbarung beruhen, die klar und eindeutig ist und auch tatsächlich durchgeführt wurde.

Was ist so „schlimm“ an einer vGA?

Schlimm nicht, aber teuer! Handelsrechtlich erhöhen verdeckte Gewinnausschüttungen nachträglich den Gewinn, der – wie der Name schon sagt - verdeckt zur Ausschüttung kam. Das steuerliche Ergebnis wiegt hingegen oft schwerer: Unter dem Strich bleiben im Regelfall einer deutschen GmbH mit deutschen Gesellschaftern rund 13 % mehr an Körperschaft-, Einkommen- sowie Gewerbesteuer zu zahlen. Solidaritätszu-

schläge, Kirchensteuer und Nachzahlungszinsen noch nicht eingerechnet!

Schenkungssteuer auf vGA – eine absurde Idee? Keinesfalls!

Der Bundesfinanzhof hat den ausufernden Ideen der Finanzbehörden eine Absage erteilt und für vGA an Gesellschafter eine Schenkungssteuerpflicht verneint. Jedoch ist eine Schenkungssteuerpflicht für vGA an Personen, die dem Gesellschafter nahe stehen, noch nicht endgültig vom Tisch!

Wie lassen sich vGA's vermeiden!

Die deutschen Steuergesetze sind nicht immer eindeutig. Zudem ist zahlreiche Rechtsprechung zu beachten, wenn es um die Absicherung der steuerlichen Anerkennung geht.

Empfehlung: Fragen Sie Ihren Steuerberater nach einer rechtssicheren Gestaltung, bevor Sie Fakten schaffen!

Er kennt Ihr Unternehmen, kann Ihr Vorhaben einordnen und Sie vor teuren Fehlern schützen. Ist erst der Betriebsprüfer im Haus, ist es für Gestaltung zu spät.

| | | |
|---|--|---|
| Umsatztantieme oder Vereinbarung einer Nur-Tantieme oder Sonderzahlungen ohne Vertrag | verspätete Auszahlung einer Tantieme | Gewinntantiemen innerhalb bestimmter Grenzen |
| Überstunden u. -zuschläge, Sonn- und Feiertagszuschläge vertraglich nicht geregelte private KFZ-Nutzung | Urlaubsabgeltung Pensionszuagen | marktübliches Gehalt das die regelmäßige Mehrarbeit per se berücksichtigt |
| Zinslose oder verbilligte Darlehenshingabe an den Gesellschafter | Darlehenshingabe an den Gesellschafter bei unsicherer Rückzahlung | Darlehenshingabe an den Gesellschafter mit erhöhtem Ausfallrisiko, wenn Zinssatz dies marktüblich berücksichtigt. |
| Geburtsstagsfeier des Gesellschafters ohne betriebliche Veranlassung | Mietverträge zwischen Gesellschafter – Gesellschaft, auch bei Anmietung eines Arbeitszimmers | Firmenjubiläum, zu dem Geschäfts- und private Freunde eingeladen werden |
| ↓ | ↓ | ↓ |
| 100% vGA-Gefahr | vGA-Risiko Rechtsprechung beachten! | vGA-Risiko niedrig und gut regelbar |

Übersicht: Gefahr verdeckter Gewinnausschüttungen in GmbH's